

Markt: Reichenberg
Ortsteil: Fuchsstadt
Kreis: Würzburg



Bekanntmachung

10. Änderung des Flächennutzungsplans

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Reichenberg hat am 27.01.2015 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Ausweisung von bisherigen landwirtschaftlichen Flächen in Wohnbauflächen sowie die Ausweisung von bisherigen Mischgebietsflächen zurück in landwirtschaftliche Flächen. Der Vorentwurf wurde am 30.03.2016 vom Marktgemeinderat Reichenberg gebilligt.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung sowie dem Umweltbericht und deren Anlagen mit dem Datum vom 07.07.2015, zuletzt geändert am 18.02.2020, wurde am 18.02.2020 vom Marktgemeinderat Reichenberg gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht sowie der Alternativflächenprüfung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

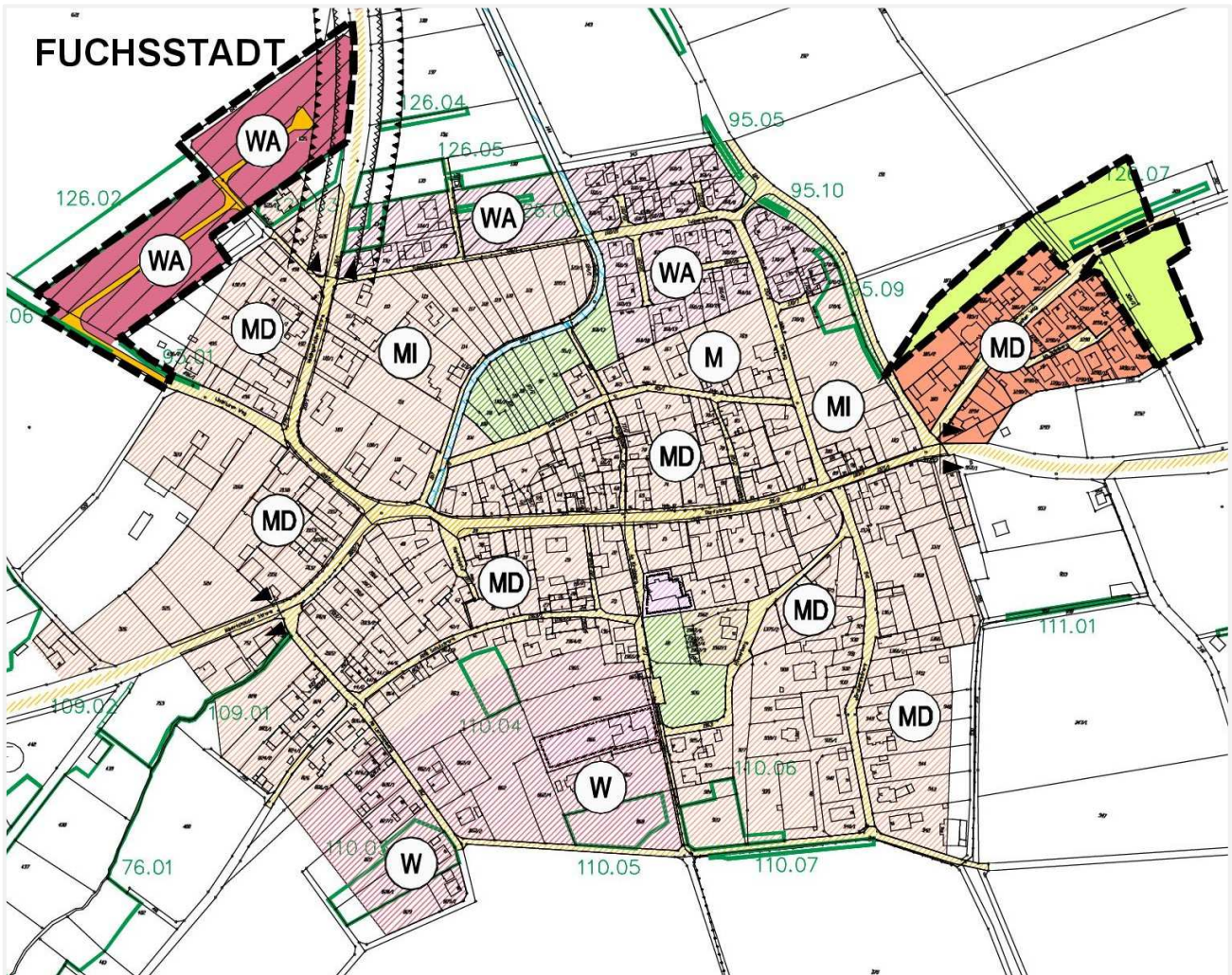
vom 29.06.2020 bis einschließlich 30.07.2020

im Rathaus Reichenberg, Kirchgasse 5, 97234 Reichenberg, während den allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Zimmer Nr. 2, EG) zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichenberg unter folgendem Link **vom 29.06.2020 bis einschließlich 30.07.2020** abgerufen werden:

<http://www.markt-reichenberg.de/aktuelles>

Der Umgriff der Planung ist folgender Darstellung zu entnehmen
(innerhalb der schwarz gestrichelten Linien):



Gegenüber der Planung vom 07.07.2015, geändert am 30.03.2016, wurde folgende Ergänzung/Änderungen aufgenommen:

- Der Geltungsbereich wurde geändert
- Die Begründung sowie die Anlagen wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden hinsichtlich der Beschlussfassung des Marktes Reichenberg wie folgt überarbeitet:
 - Natur und Artenschutz (Umgang mit Bestands Scheune / Abstimmung der Maßnahmen mit Naturschutzbehörde, Bedarfsnachweis / Alternativflächenprüfung / Flächenverlust)
 - Boden (Flächenverbrauch / schonender Umgang mit Boden / Bedarfsberechnung / Standortalternativen / Siedlungsentwicklung / Ergänzung Kenntnisse Bodendenkmal)
 - Immissionsschutz (Aussagen zu immissionsschutzrelevanten Anlagen / landwirtschaftlichen Immissionen / Herausnahme Scheune / Maschinenhalle)
- Eine Alternativflächenprüfung wurde angefertigt
- Die Anbindung an bestehendes Verkehrsnetz / Straßenverlauf

Zur Abstimmung der Planung wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in Bezug auf umweltbezogene Informationen sowie die dazu gefassten Markt-gemeinderatsbeschlüsse vom 30.03.2016 liegen ebenso öffentlich aus.

Die wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind dabei:

Natur und Artenschutz

- Stellungnahme Landratsamt vom 15.01.2016 (Umgang mit Bestandsscheune / Abstimmung der Maßnahmen mit Naturschutzbehörde)
- Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 18.12.2015 (Bedarfsnachweis / Alternativflächenprüfung)
- Stellungnahme Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten vom 14.01.2016 (Flächenverlust)

Wasser

- Stellungnahme Staatliches Bauamt vom 15.12.2015 (Entwässerung)

Boden

- Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 18.12.2015 (Flächenverbrauch / schonender Umgang mit Boden)
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken vom 07.01.2016 (Bedarfsberechnung, Baulandreserven)
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband vom 08.01.2016 (Bedarfsberechnung, Baulandreserven)
- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 11.01.2016 (Verlust an Ackerfläche / Verknappung Boden)
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 14.01.2016 (Flächenverlust / Standortalternativen)
- Stellungnahme Amt für Ländliche Entwicklung vom 23.12.2015 (Siedlungsentwicklung, Bedarfsnachweis)
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 09.12.2015 (fachliche Anforderungen für Verfahren, Erlaubnis für Bodeneingriffe aller Art)
- Stellungnahme Landratsamt vom 15.01.2016 (Hinweis auf Bodendenkmale und Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege)

Immissionsschutz

- Stellungnahme Landratsamt vom 15.01.2016 (Forderung Aussagen zu immissionsschutzrelevanten Anlagen)
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 14.01.2016 (Hinweis auf landwirtschaftliche Immissionen)
- Stellungnahme Staatliches Bauamt vom 15.12.2015 (Maßnahmen zum Immissionsschutz)
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken vom 07.01.2016 (Verkehrslandeplatz)
- Stellungnahme Handelskammer Unterfranken vom 05.01.2016 (Immissionsschutz bezüglich Gewerbe)
- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 11.01.2016 (Herausnahme Scheune / Maschinenhalle)

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Umweltbericht zur 10. Änderung Flächennutzungsplan als Anlage 1 der Begründung vom 18.02.2020
- Alternativflächenprüfung als Anlage 2 der Begründung vom 30.03.2016, geändert am 18.02.2020

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei dem Markt Reichenberg vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Markt Reichenberg, 19.06.2020

Hemmerich
1. Bürgermeister

An der Amtstafel angeheftet am:

Abgenommen am: